



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Oktober 2019 – Auszug aus Drucksache 18/4443 –

Frage Nummer 4

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Vor dem Hintergrund der jüngsten Drohungen des türkischen Präsidenten Erdogan, „die Türen zu öffnen“, sodass 3,6 Millionen in der Türkei befindlichen Flüchtlinge nach Europa kämen, frage ich, welche Kenntnisse die Staatsregierung über einen neuen Flüchtlingsschub in den Schengen-Raum hat und welche Schutzmaßnahmen für Bayern sie angesichts der Bedrohungslage einzuleiten gedenkt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die Beobachtung von Migrationsbewegungen im Ausland ist der Bund zuständig. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Auf die öffentlich zugängliche mediale Berichterstattung wird hingewiesen. Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist nach Art. 32 Grundgesetz ebenfalls Sache des Bundes. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, reiste daher zum Austausch über Migrationsfragen Anfang Oktober 2019 in die Türkei. Davon unabhängig haben Bayern und auch die Bundesregierung seit 2015 zentrale Maßnahmen ergriffen, um den Zugang von Asylbewerberinnen und -bewerbern zu steuern etwa mit der Bayerischen Grenzpolizei, der Schaffung des Landesamts für Asyl und Rückführungen sowie der ANKER-Einrichtungen. Diese Maßnahmen zeigen Wirkung: Die Zahl der Asylerstanträge ist seit den Höchstzahlen in den Jahren 2015 und 2016 von Jahr zu Jahr deutlich rückläufig und liegt für das Jahr 2019 in Bayern bis Ende September 2019 bei knapp 14.500. Die Staatsregierung wird alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, dass sich eine Situation wie im Herbst 2015 nicht wiederholt.